



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>Nr. 299 (Würdigung / *Acknowledgement*, 2010)**Raymond Westbrook****Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 127,
2010, 657–660**© Böhlau Verlag (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com>)

Schlagwörter: Nachruf

Key Words: obituarygerhard.thuer@oeaw.ac.at<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.*This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.*

In memoriam

Raymond Westbrook (1.10.1946–23.7.2009)

Aus der Periode seines reifen Schaffens herausgerissen verstarb am 23. Juli 2009 Raymond Westbrook, W.W. Spencer Professor of Semitic Languages, Ancient Law, Assyrology an der Johns Hopkins Universität, Baltimore MD. Bald nach der unbeschwernten Feier seines 60. Geburtstags traf ihn die Diagnose seines Leidens, dem er schließlich in London erlag. Nicht nur menschlich, auch für die wissenschaftliche Gemeinschaft ist der Verlust tragisch. Westbrook war der Gelehrte, der – von der Rechtswissenschaft her kommend – zu den führenden Köpfen der Assyrologie zählte und von diesem Gipfel aus auch die Gebiete des altgriechischen und römischen Rechts überblickte und durch wertvolle, originelle Beiträge bereicherte. Wir trauern um einen geradezu idealen Vertreter des – imaginären, weil nirgends real etablierten – Faches „Antike Rechtsgeschichte“.

Raymond Westbrooks Lebenslauf war keineswegs geradlinig¹⁾. Er wurde in Southend-on-Sea, an der Mündung der Themse östlich von London gelegen, geboren und verbrachte dort seine Jugend. Sein Vater, Michael Westbrook, betrieb eine Herstellung von Teddybären. Er und seine Frau Esther, geborene Shalet, hatten zwei Kinder, Raymond und seine ältere Schwester Beryl. Die liberale jüdische Familie stammte aus Galizien. Raymond kam schon früh mit dem Hebräischen in Kontakt, im Cheder, den er parallel zur Westcliff Highschool besuchte, wo auch sein Interesse an Latein und Griechisch geweckt wurde. 1965–1968 studierte er am Magdalen College in Oxford Rechtswissenschaft mit dem Abschluss eines B.A. in Law. David Daube wies ihm in Oxford die Richtung in die antiken Rechte, den Spuren von Godfrey Rolles Driver (Magdalen) folgte er in den Alten Orient. Anschließend erwarb er 1970 den Grad des LL.M. an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Seine Lehrer waren dort Daubes Schüler Reuven Yaron und die Assyrologen Haim Tadmor und Aaron Shaffer. Seine in Yale bei Jacob J. Finkelstein begonnene Dissertation erfuhr durch dessen Tod 1974 einen Rückschlag. Claus Wilcke, mit dem ihn eine lebens-

¹⁾ Für mündliche Informationen und ein bis 2008 geführtes Verzeichnis der wichtigsten Schriften danke ich Frau Henie Westbrook, Witwe des Verstorbenen. Eine Auswahl von R. Westbrooks Aufsätzen, hg. von B. Wells/F.R. Magdalene, ist inzwischen publiziert: *Law from the Tigris to the Tiber, The Writings of Raymond Westbrook: I, The Shared Tradition, II, Cuneiform and Biblical Sources*, Eisenbraun 2009 (mit Foto des Autors), bei Abfassung des Nachrufs leider noch nicht greifbar. Die Nachrufe aus der Feder von Joachim Hengstl (RIDA 56, 2009) und Jerry Cooper (Archiv für Orientforschung 52, 2010) standen mir dankenswerterweise als Manuskripte zur Verfügung.

lange Freundschaft verband, nahm sich seiner dann in München an; dort besuchten Westbrook und seine Frau auch Seminare im Leopold Wenger-Institut, wo ich beide erstmals traf. Seinen Ph.D.-Grad erwarb er schließlich 1982 in Yale mit der Schrift „Old Babylonian Marriage Law“ (AFO Beiheft 23, 1988). Neben seiner wissenschaftlichen Arbeit war er ab 1976, zugelassen zur Bar of England and Wales, kurz als Barrister praktisch tätig, zwei Jahre lang, 1977–1979, lehrte er auch an der Inns of Court School of Law, worauf er für vier Jahre als Direktor in die Abteilung für Englische Übersetzung am Europäischen Rechnungshof nach Luxemburg wechselte (1979–1983).

1972 hatte er in Jerusalem seine Frau Henie (BA der Archäologie in Jerusalem, MA der Archäologie in London), geborene Leinwand aus einer Wiener Familie, geheiratet. Sie hatten einander während seines Masterstudiums in einem Seminar des Akkadischen kennen gelernt. Ihre beiden Söhne, Baruch und Hasdai, wurden 1978 bzw. 1980 geboren.

1983 wagte Westbrook den Sprung in den akademischen Beruf, zunächst auf eine etwas prekäre Position als Lektor an der Hebräischen Universität, wo er bis 1987 je eine halbe Stelle an der Juristischen Fakultät und im Department für Biblische Studien bekleidete. Nach einem Sabbatical an der Johns Hopkins Universität wurde ihm dort 1988 zunächst eine Stelle als Assistant Professor im Department of Near Eastern Studies an der Krieger School of Arts and Sciences angeboten. Johns Hopkins wurde schließlich seine akademische Heimat.

Westbrooks wissenschaftliches Œuvre für die Leser dieser Zeitschrift zusammenzufassen, ist nicht leicht. Die Bedeutung seiner assyrologischen, stets um das Recht kreisenden Beiträge kann schon wegen der bescheidenen Fachkenntnisse des Berichterstatters im Einzelnen nicht gewürdigt werden. Aufzuzählen sind neun Bücher, vier als (Mit-)Autor verfasst, fünf (mit) herausgegeben²⁾, ca. 80 Aufsätze³⁾ und zehn Rezensionen, davon zwei im Umfang von Aufsätzen. Jenes Werk, welches vielleicht die größte Wirkung entfalten wird, dürfte das zweibändige, 1.200 Seiten starke, von Westbrook allein herausgegebene Handbuch „History of Ancient Near Eastern Law“ sein. Es gibt den Juristen, die manchmal noch naiv von „dem“ Alt-orientalischen oder „Keilschrift“-Recht sprechen, das Werkzeug in die Hand, die Rechtsordnungen der verschiedenen Epochen und Schriftkulturen zu unterscheiden. Anhand eines vom Herausgeber dem Autorenteam vorgegebenen und strikt durch-

²⁾ Monographien: *Studies in Biblical and Cuneiform Law*, Cahiers de la Revue Biblique, Nr. 26, Paris 1988; *Old Babylonian Marriage Law*, Archiv für Orientforschung, Beiheft Nr. 23, Horn 1988; *Property and the Family in Biblical Law*, Journal for the Study of the Old Testament Supplement Series, Nr. 113, Sheffield 1991; *Everyday Law in Biblical Israel: an Introduction* (Textbuch, gem. mit B. Wells), Westminster John Knox Press, Louisville/Kentucky 2009. Herausgeberschaft: *Amar-na Diplomacy: The Beginnings of International Relations* (gem. mit R. Cohen), Baltimore 2000; *Security for Debt in Ancient Near Eastern Law* (gem. mit R. Jasnow), Leiden 2001; *A History of Ancient Near Eastern Law*, Handbuch der Orientalistik 72, Leiden 2003; *Women and Property in Ancient Near Eastern and Mediterranean Societies* (gem. mit D. Lyons), Center for Hellenic Studies, Washington/DC 2005, electronic publication: www.chs.harvard.edu/publications.sec; *Isaiah's Vision of Peace in Biblical and Modern International Relations: Swords into Plowshares* (gem. mit R. Cohen), New York 2008.

³⁾ S. das Schriftenverzeichnis in *Law from Tigris to the Tiber* (o. Anm.1).

gehaltenen Themenkatalogs findet auch der jener Sprachen unkundige Benutzer in jedem Abschnitt die relevanten Antworten auf seine Fragen. Freilich, die Autoren sind überwiegend keine Juristen und man ist auf ihre Deutung der Quellen angewiesen. Es empfiehlt sich also, manchmal die zitierten Texte gemeinsam mit einem Sprachkundigen nochmals zu analysieren und ihm die rechtlich relevanten Zusatzfragen zu stellen. Aber der Zugang in die Welt des Alten Orients ist dem Juristen nun eröffnet.

Das Handbuch ist eben jetzt hoch willkommen, da der Einfluss des Vorderen Orients auf das archaische griechische Recht geradezu ein Modethema geworden ist. Die im vorigen Jahrhundert eingetretene ‚Sprachenbarriere‘ hat auch den Blick der Juristen verengt. Westbrook hat für die Rechtswissenschaft an dem Brückenschlag Pionierarbeit geleistet⁴⁾. Hier keimte auch die fachliche Zusammenarbeit mit dem Verfasser dieser Zeilen auf, die trotz sachlicher Differenzen in eine ungetrübte Freundschaft münden sollte – vorbei sind nun die auch öffentlich ausgetragenen Streitgespräche, die letztlich beiden Teilen und hoffentlich auch dem Publikum Gewinn an Erkenntnis brachten.

Auch die alte Diskussion um die Vorlagen des Zwölftafelgesetzes hat Westbrook neu belebt⁵⁾. Unter seinen stets rechtsvergleichenden Aufsätzen zum römischen Recht⁶⁾ scheint der originellste Beitrag der postum in RIDA erscheinende Aufsatz über den Ursprung der *laesio enormis* zu sein. Er tritt der Theorie entgegen, die „Verkürzung über die Hälfte“ stamme aus dem Talmud, und sieht in Keilschriftquellen Parallelen zu C. 4,44,2, nämlich in der Anfechtung des Verfalls von verpfändeten Grundstücken, deren Wert die gesicherte Forderung übersteigen. Die diokletianische Konstitution könne einen Pfandverkauf zum Anlass gehabt haben und östliches Gedankengut spiegeln. Dieses Beispiel mag die Liebe zum juristischen Detail demonstrieren, die in den zahlreichen Abhandlungen steckt.

Die Aufsätze erschienen seit 1971, zunächst in Israel Law Review, sehr bald auch in führenden amerikanischen und europäischen Organen, RIDA und AFO (in beiden ab 1977), ZfA (ab 1990); zu erwähnen ist auch die Mitarbeit am Reallexikon der Assyrologie seit Band 8/1 (1994). Mit der SZ war der Kontakt nicht sehr eng, der große Aufsatz über die Zwölftafeln erschien 1988, eine kurze Anzeige des ersten Bandes von Daubes Collected Works 1994. Umso erfreulicher ist es, dass Westbrook seinen noch im Januar 2009 an der Brown Universität, Providence/RI, gehaltenen letzten großen Vortrag der SZ zur Publikation angeboten hat⁷⁾. Als Vermächtnis aus seinen weit verzweigten Studien gibt er uns mit, in der Erforschung der alten Rechte von der Idee des Evolutionismus Abschied zu nehmen. Die wesentlichen Entwicklungs-

⁴⁾ The Trial Scene in the Iliad, Harvard Studies in Classical Philology 94 (1991) 53–76; Penelope’s Dowry and Odysseus’ Kingship, in: Symposium 2001, hg. v. R. W. Wallace/M. Gagarin, Wien 2005, 3–23 [Response by E. Cantarella, 25–32]; Drakon’s Homicide Law, in: Symposium 2007, hg. v. E. Harris/G. Thür, Wien 2008, 3–16 [Response by K. R. Kristensen, 17–21].

⁵⁾ The Nature and Origins of the Twelve Tables, SZ 105 (1988) 74–121.

⁶⁾ Restrictions on Alienation of Property in Early Roman Law, in: New Perspectives in the Roman Law of Property, Essays for Barry Nicholas, hg. v. P. Birks, Oxford 1989, 207–13; The Coherence of the Lex Aquilia, RIDA 42 (1995) 437–71; Vitae Necisque Potestas, Historia 48/2 (1999) 203–23.

⁷⁾ The Early History of Law: A Theoretical Essay, in diesem Band, o. S. 1–13.

schritte lägen weit vor den ältesten uns erhaltenen Schriftzeugnissen. Seit dem dritten vorchristlichen Jahrtausend bis in die hellenistische Zeit seien im Alten Orient nur Nuancen einer Rechtsentwicklung festzustellen – gewiss auch eine Frage der Optik des Beobachters.

Vorträge waren überhaupt Westbrooks Stärke. Manchmal führte er Veranstalter und Publikum (z. B. am 2.5.2007 in Graz die Professorin für Alttestamentliche Bibelwissenschaft Irmtaud Fischer und den Verfasser dieser Zeilen) gehörig hinter das Licht. Unter dem Titel „Mord am Kai“ sprach er nicht, wie allgemein erwartet, über Kriminalität an den Wassern von Babylon, sondern über Drakons Blutgesetz und Parallelen im Alten Orient, über den philologisch-juristischen Streit über den rätselhaften Beginn der athenischen Inschrift mit „und“ (*kai*). Großzügig lud er auch Kollegen nach Baltimore ein. Mein Vortrag über das dort im Walters Museum of Arts verwahrte Archimedespalimpsest, ein Thema weit ab vom Alten Orient, am 30.3.2009 sollte meine letzte Begegnung mit ihm sein. Familie und Kollegen wiegten sich damals noch in der Hoffnung, die Krankheit werde geheilt.

Westbrook hatte auch eine glückliche Hand, interdisziplinäre Tagungen zu veranstalten. Alle vier gemeinsam mit Kollegen herausgegebenen Sammelbände⁸⁾ sind Kongressakten. Die Studenten seines Departments lehrte er – vornehmlich aus Rechtstexten – Akkadisch, Sumerisch und Hethitisch, in den Klassischen Altertumswissenschaften römisches Recht. Den Anfängern bot er große Einführungskurse über antikes Recht und die Anfänge der Diplomatie. Diese Kurse bereiteten auch auf die spätere Fachausbildung an der Law School vor. Wenig bekannt dürfte sein Einsatz für den Fortbestand des einzigen Lehrstuhls für Altorientalische Rechte im deutschen Sprachraum am Münchener Leopold Wenger-Institut sein. Dass sein Schreiben vom Februar 2008 letztlich ohne Erfolg blieb, wirft ein Schlaglicht auf die Situation der Antiken Rechtsgeschichte an den Rechtsfakultäten. Reihum werden traditionelle Lehrstühle für Altorientalische Rechte, Griechisches Recht und Juristische Papyrologie als überflüssig eingezogen. Gewiss, auch Westbrook konnte sich nicht an einer Law School entfalten, doch nahmen Orientalisten den Juristen bereitwillig auf. In Europa sind die Fachgrenzen weniger durchlässig. Vielleicht war es ein Fehler, im kontinentalen Europa die Erforschung der antiken und altorientalischen Rechte an die Juristenausbildung zu knüpfen. Der Weg, den Westbrook höchst erfolgreich gegangen ist, sollte jedenfalls zu denken geben.

Die Raymond Westbrook noch zu Lebzeiten zuge dachte Ehrung, sein Œuvre in der jährlichen Konferenz der Society of Biblical Literature in einer Session zu würdigen, fand am Vormittag des 22.11.2009 zu seinem Andenken in New Orleans statt. In Baltimore gedachten seiner die Kollegen der Near Eastern und Classics Departments sowie Freunde aus akademischen und nichtakademischen Kreisen durch Ansprachen in einer Trauerfeier am 1.12.2009. Sein Lebenswerk zu vollenden war ihm nicht gegönnt. Er hat in seinen letzten knappen drei Jahren, das Ende des Lebens stets vor Augen, noch eine reiche wissenschaftliche Ernte eingebracht, Freundschaften gepflegt, sich seiner Familie gewidmet.

Wien

Gerhard Thür

⁸⁾ S. oben Anm. 2.